

Reisekostenerstattung bei Teilnahme an Beraterschulungen

Für die Teilnahme an einer Beraterschulung werden ab dem 1. Januar 2018 Fahrtkosten für Entfernungen oberhalb von 200 Entfernungskilometern gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet. Berechnungsgrundlage ist die Entfernung zwischen dem Sitz der Beratungsstelle und dem Ort der Schulung (einfache Strecke).

Das heißt: Bis zu einer Entfernung von 200 km zwischen der Beratungsstelle und dem Ort der Schulung (gemäß Google-Maps o.ä.) kann keine Erstattung erfolgen. Für die darüberhinausgehenden Kilometer erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer eine Erstattung.

Die Berechnung ist davon unabhängig, welches Verkehrsmittel tatsächlich genutzt wurde. Es müssen keine Belege eingereicht werden.

Es gelten folgende Pauschalen:

Entfernung km (einfach)	Pauschale Hin- u. Rückfahrt
0 - 200	0,00 €
201 - 250	18,00 €
251 - 300	90,00 €
301 - 400	128,00 €
401 - 500	154,00 €

Die Abrechnung erfolgt über die Programmstelle Bildungsprämie im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit den Schulungsunterlagen ein entsprechendes Formblatt, welches bei der Programmstelle im Original per Post eingereicht werden muss.

Haben Sie Rückfragen? Sprechen Sie uns an.

Programmstelle Bildungsprämie
E-Mail: bildungspraemie@bibb.de
Telefon: 0228 107 1356